

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| Öffentlich | | Drucksache Nr. 1774/2012 |
| Amt/Aktenzeichen 17/17 51 45 | Datum 25.10.2012 | TOP |

| | | | |
|---|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Weisenau | Kenntnisnahme | 28.11.2012 | Ö |

| |
|--|
| Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1466/2012 SPD, CDU, Grüne, FDP, ödp, Ortsbeirat Mainz-Weisenau; hier: Einführung von Curved Approach für die Endanfluggerade für die Südbahn |
| Mainz, 30.10.2012 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete |

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

In den Mainzer Ortsteilen herrschen unterschiedliche Auffassungen über das Lärm-minderungspotential des gekrümmten Anfluges. Mit der Umsetzung dieses Verfahrens möchte Mainz-Weisenau entlastet werden.

Der gekrümmte Anflug zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr ist mit der Dreiunddreißigsten Verordnung zur Änderung der Zweihundertzweifelten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung eingeführt worden und wird heute noch geflogen, allerdings nur in der sogenannten Mediationsnacht, in der grundsätzlich ein Nachtflugverbot herrscht und nur ausnahmsweise gestartet oder gelandet werden darf.

Bereits seit über 10 Jahren wehrt sich die Stadt Mainz nun schon mit allen gebotenen Mitteln gegen die stetig steigende Verlärmung des Stadtgebietes durch Fluglärm. Hierbei vertritt die Stadt Mainz von Anfang an die Meinung, dass es nur Erfolgchancen gegen den Lärmverursacher Fraport und als Anteilseigner das Land Hessen gibt, wenn sich die Betroffenen zusammenschließen und nicht auseinanderdividieren lassen.

Daher ist die Strategie im Kampf gegen Fluglärm für die gesamte Stadt Mainz gemeinsam mit der kommunalen Initiative Zukunft-Rhein-Main:

- Durchsetzung eines Nachtflugverbotes von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr.
- Reduzierung der Flugbewegungen auf ein für die Region verträgliches Maß.
- Juristische und fachliche Prüfung der Vorgehensweise der Luftverkehrswirtschaft, des Landes Hessen und der zuständigen Behörden in Sachen Flughafen- ausbau und Flugverfahren.
- Fachliche Begleitung eines unabhängigen Fluglärmmonitorings.

Weiterhin zielen die Aktivitäten der Stadt Mainz darauf, dass auf bundespolitischer Ebene die Problematik des Fluglärms erkannt wird und der gesetzliche Schutz vor Fluglärm verbessert wird.

Entsprechende Positionen wurden auch gegenüber der DFS und dem BAF vertreten.